

Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:

Name: Herr Gessner  
Zimmer: 319 A  
Tel.: 06171 502-243  
Fax: 06171 502-7243  
E-Mail: jens.gessner@oberursel.de

18.06.2015

### **Stellungnahme zum Entwurf des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlage des „Bewirtschaftungsplanes 2015 – 2021, des Maßnahmenprogramms 2015 – 2021 sowie des Umweltberichts der Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm“ bitten Sie um Stellungnahme.

Als Gewässerunterhaltungspflichtige und Kläranlagenbetreiber sind wir als Kommune von den Programmen betroffen.

Im Folgenden übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme und Anregungen:

1. Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den für das Gebiet der Stadt Oberursel (Taunus) im Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen nehmen wir einzeln Stellung (siehe Anlage1).
3. Die überörtliche Koordination der Maßnahmendurchführung ist durch die Untere Wasserbehörde zu moderieren, da Maßnahmen sich im jeweiligen Gewässer sowohl oberhalb als auch unterhalb unbeschadet der Gemarkungsgrenzen auswirken.
4. Die anfallenden Kosten für die Durchführung der Maßnahmen sind, entsprechend dem Konnexitätsprinzip, in einem speziell hierfür geschaffenen Finanzierungsprogramm aus Landesmitteln abzudecken. Dies gilt nicht nur für die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer und Maßnahmen zur Förderung der Eigenentwicklung, sondern auch für die Maßnahmen zur Minimierung des Stoffeintrages aus Punktquellen. Angesichts der Finanzlage der Kommunen reicht zudem eine anteilige Förderung aus unserer Sicht nicht aus. Zudem stammen die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel aus dem kommunalen Finanz- und Lastenausgleich, sind also originär kommunale Mittel.
5. Die Bestrebungen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands gemäß Wasserrahmenrichtlinie für den Urselbach werden von der Stadt Oberursel begrüßt.

Wir weisen darauf hin, dass im Bereich der Oberurseler Kläranlage in den vergangenen Jahren bereits schrittweise Maßnahmen zur Reduzierung von Phosphor und anderen Parametern durchgeführt wurden. Zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung der Wasserqualität wurden mehrere Millionen Euro, auch unter Inanspruchnahme der Abwasserabgabe, investiert. Gegenüber dem aktuellen Überwachungswert von 1,2 mg/l Pges. werden derzeit im Auslauf faktisch Mittelwerte von 0,8 mg/l erreicht.

/2

Für die kommunale Kläranlage der Stadt Oberursel (Taunus) ist im Maßnahmenprogramm eine Reduzierung der Phosphoreinleitung auf einen Wert von 0,2mg/l Pges (24h-Probe) vorgesehen. Das erklärte Ziel der Stadt Oberursel ist es auch weiterhin zu einem aktiven Gewässerschutz beizutragen. Die für den Urselbach im Rahmen des Maßnahmenprogrammes vorgenommene Einstufung auf Einleitewerte von 0,2 mg/l Pges stellt allerdings eine extreme Verschärfung dar. Wir bitten daher um eine detaillierte Begründung, welche Ihnen vorliegenden Fakten eine solche Verschärfung nötig machen. Nach unserer Auffassung ist das zugrunde gelegte Gewässerdatenmaterial und die Messwerte hierfür unzureichend, sowie andere Einflüsse nicht ausreichend berücksichtigt. Aus den bisher erhobenen Gewässerdaten ist unsererseits nicht erkennbar, dass beim Urselbach (abweichend von den übrigen Taunusbächen) ein extrem verschärfter Überwachungswert von 0,2 mg/l notwendig ist, um die Zielvorlagen zu erfüllen.

Das Erreichen von Ablaufwerten von 0,2 mg/l ist nur mit einer aufwendigen Flockungsfiltrationstechnologie zu erreichen. Dies erzeugt einen extrem hohen Investitionsbedarf mit entsprechenden Betriebskosten und Energieaufwand. Hierbei ist die Wahrung des Aspektes der Kosteneffizienz mit zu betrachten. Bei der Festsetzung der hohen Reinigungsanforderung für die P-Elimination ist darauf zu achten, dass die hohen Gewässerschutzziele mit dem zielgerichteten Einsatz ökonomischer Mittel erreicht werden können.

Die geplanten Investitions- und Unterhaltungskosten sollten – nicht zuletzt wegen der Auswirkungen auf die Abwassergebühren - in einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand stehen. Vorgeschlagen wird unsererseits daher folgende Vorgehensweise: Zunächst wird für die KA Oberursel ein Überwachungswert von 0,5 mg/l Pges. (24h-MiPro) wie bei den Nachbaranlagen festgesetzt. Anschließend werden die Auswirkungen im Gewässer über eine sinnvolle Dauer evaluiert. Hierfür ist allerdings Voraussetzung, dass Fördermittel für einen längeren Zeitraum als die im Richtlinienentwurf genannte Frist (Juli 2016) zur Verfügung stehen.

6. Die Bereitstellung von Uferstrandstreifen zur Verbesserung der Gewässerqualität ist eine sinnvolle Maßnahme, allerdings ist ein sukzessiver Erwerb in der Regel aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundstücke und Eigentümer ein aufwändiges und langwieriges Verfahren. Es wird daher angeregt zu prüfen, ob die Kreis- und Landesbehörden dies durch Flurbereinigungsverfahren steuern können.
7. Die Belange des Denkmalschutzes hinsichtlich der Erhaltung von kulturgeschichtlich wertvollen, künstlichen Wasserläufen sind zu berücksichtigen.

Wir hoffen, mit diesen Anregungen zu unserem gemeinsamen Ziel einer Verbesserung des ökologischen Zustandes der hessischen Fließgewässer beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Christof Fink  
Erster Stadtrat

- Anlage: Übersicht und Stellungnahme betreffend 17 Maßnahmen zur Gewässerstrukturverbesserung am Urselbach und Dornbach (Eschbach)